

## Eckdaten zur Rinderhaltung

### Kälberhaltung

#### Hinweis:

Die Zusammenstellung dient der übersichtlichen Information und ist **nicht** abschließend. Sämtliche geltenden Anforderungen sind den aktuellen Rechtsvorschriften, in diesem Fall vor allem der Tier-schutz-Nutztierhaltungsverordnung, zu entnehmen.

#### **Kälber: Hausrinder im Alter bis zu sechs Monaten**

#### **Abmessungen/Besatzdichten/Platzbedarf/Beleuchtung**

##### Einzelboxen Tiere (bis zum Ende der 2. Lebenswoche)

Länge  $\geq 1,20$  m

Breite  $\geq 0,80$  m

Höhe  $\geq 0,80$  m

Einstreu ausreichend

Seitenwände ausreichend durchbrochen

-----

##### Einzelboxen Tiere (Ende der 2. bis zur 8. Lebenswoche)

Länge  $\geq 1,60$  m, wenn

falls Trog innen:  $\geq 1,80$  m

Breite  $\geq 0,90$  m oder  $1,0$  m, wenn Seitenbegrenzung bis zum Boden reicht,

Seitenwände ausreichend durchbrochen

-----

##### Gruppenhaltung (bis zum Ende der 2. Lebenswoche)

Einstreu ausreichend

Platzbedarf pro Tier mind.  $1 \text{ m}^2$

-----

##### Gruppenhaltung (ab der 3. Lebenswoche bis zum Ende des 6. Lebensmonats)

Kälber, die älter als 8 Wochen sind, müssen in Gruppen gehalten werden (Ausnahme: im Bestand sind lediglich maximal drei Tiere vorhanden, die hinsichtlich Alter und Gewicht für die Gruppenhaltung geeignet sind).

Platzbedarf pro Tier mit einem Gewicht  $< 150 \text{ kg} = 1,5 \text{ m}^2$

Platzbedarf pro Tier mit einem Gewicht  $< 220 \text{ kg} = 1,7 \text{ m}^2$

Platzbedarf pro Tier mit einem Gewicht  $> 220 \text{ kg} = 1,8 \text{ m}^2$

Besteht die Gruppe aus max. 3 Tieren im Alter von

- zwei bis acht Wochen gilt: Bucht mindestens  $4,5 \text{ m}^2$
- über acht Wochen gilt: Bucht mindestens  $6 \text{ m}^2$

bei rationierter Fütterung: Anzahl Fressplätze muss der Tierzahl entsprechen

##### Fressplatzbreite

bis 4. Lebensmonat  $0,35 \text{ m}$

5. und 6. Lebensmonat  $0,40 \text{ m}$

Die Lichtstärke muss an allen Standorten von Kälbern, das sind Hausrinder in einem Alter bis zu sechs Monaten, mindestens 80 Lux betragen. Diese Lichtstärke muss täglich mindestens zehn Stunden erreicht werden, dem Tagesrhythmus angeglichen sein und gleichmäßig im Aufenthaltsbereich der Tiere zur Verfügung stehen. Für Rinder ab dem 7. Lebensmonat sind Lichtstärken von mindestens 50 Lux vorzusehen.

-----

## **Boden**

### Spaltenboden (nicht zulässig für Kälber in den ersten beiden Lebenswochen)

#### Hartholzspaltenböden:

Ohne Gummimatten, deren Oberfläche so beschaffen ist, dass Trittsicherheit und Rutschfestigkeit gewährleistet ist, tierschutzrechtlich nicht zulässig.

#### Betonspaltenböden:

Zustand mangelfrei (keine scharfen Grate, unebene oder ausgebrochene Stellen), trittsicher, rutschfest und bequem (z. B. durch Auflage von Gummimatten)

#### I. Betonspalten oder andere starre Materialien

Spalt maximal 25 mm (Toleranz  $\pm 3$  mm), Auftrittsbreite mindestens 80 mm

#### II. elastische Auflage/Ummantelung

Spalt maximal 30 mm (Toleranz  $\pm 3$  mm), Auftrittsbreite mindestens 80 mm

## **Fütterung und Tränke**

Ständiger Zugang zu Wasser (i. d. R. über Selbsttränken) bei Kälbern, die älter als zwei Wochen sind.

## **Anbindehaltung**

Die Anbindung oder das sonstige Festlegen von Kälbern ist verboten.

## **Sonstige Rinderhaltung (unabhängig von der Nutzungsrichtung)**

### **Boden**

#### Spaltenboden

Zustand mangelfrei (keine scharfen Grate, unebene oder ausgebrochene Stellen)

Spalt maximal 35 mm (Toleranz  $\pm 3$  mm), Auftrittsbreite mindestens 80 mm; sofern ältere Spaltenböden herstellerbedingt abweichende Spaltmaße aufweisen sind folgende Abmessungen einzuhalten:

Spalt maximal 45 mm (Toleranz  $\pm 3$  mm), Auftrittsbreite mindestens 80 mm

### **Abmessungen/Besatzdichten/Platzbedarf**

#### Fressplatzbreite

Jungvieh, Mastrinder

7. bis 12. Lebensmonat                      0,50 m

13. bis 18. Lebensmonat                    0,60 m

älter als 18. Lebensmonat                0,70 m

bei rationierter Fütterung: Anzahl Fressplätze muss der Tierzahl entsprechen

### Fressgitter

Höhe des Fressgitters soll 1,20 bis 1,30 m nicht unterschreiten.

### Liegeboxen Laufställe

Tier-/Liegeboxenverhältnis = 1:1

Abmessungen Liegebox

Alter der Rinder (Monaten)	Länge (m) gegenüberliegend/wandständig	Breite (m)	Länge Liegefläche (m)
7-12	1,80/2,00	0,90	1,40-1,50
13-18	2,00/2,20	1,00	1,50-1,60
>18	2,20/2,40	1,10	1,65-1,70

### Liegeflächen Anbindehaltung

Die Liegefläche für erwachsene Rinder (Milch-/Mutterkühe) muss bei Anbindeställen mindestens 1,65 m betragen.

### Besatzdichte

Bei Zucht- und Nutztürdern sind bei Gruppenhaltung folgende Flächenwerte einzuhalten:

Lebensalter (Monaten)	Liegefläche pro Tier (m <sup>2</sup> ) Tiefstreustall	Liegefläche pro Tier (m <sup>2</sup> ) Vollspaltenstall
bis 12	2,5 bis 3	2,0
13 bis 18	3 bis 3,5	2 bis 2,5
ab 19	4 bis 6	2,5 bis 3

### **Tränkeeinrichtung**

Rinder müssen ständig Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität haben. In jeder Haltungseinrichtung, in der Tiere in Gruppen gehalten werden, sollten mindestens zwei Tränkestellen vorhanden sein. Werden mehr als 20 Rinder in einer Haltungseinrichtung gehalten, berechnet sich die Anzahl der Tränkestellen wie folgt:

$$(\text{Anzahl der Tiere in der Gruppe}/20) + 1 \text{ (z. B. bei 100 Tieren = 6 Tränken)}$$

Zum Einsatz sollten Trogtränken (insbesondere bei Milch-/Mutterkühen) und Schalentränken kommen.

### **Anbindehaltung**

Eine dauerhafte Anbindehaltung ohne jegliche Bewegungsmöglichkeit entspricht nicht den geltenden tierschutzrechtlichen Anforderungen. In Anbindehaltung gehaltenen Rindern muss entweder täglicher Zugang zu einem Laufhof ermöglicht oder zumindest Weidegang in den Monaten, in denen dieses witterungsbedingt möglich ist, angeboten werden.

Die Anbindevorrichtungen müssen folgenden Vorgaben entsprechen:

1. Die Anbindevorrichtung muss verstellbar sein, so dass sie individuell auf die Tiergröße eingestellt werden kann.
2. Die Anbindevorrichtung muss im Notfall schnell und einfach zu öffnen sein.

3. Die Anbindung muss in der Art erfolgen, dass das Tier in Längsrichtung genügend Bewegungsfreiheit für ein artgemäßes Aufstehen und Ablegen auf der Liegefläche hat sowie ein Zurücktreteten des Tieres zum Kot- und Harnabsatz ermöglicht.
4. Die Anbindung muss so gestaltet sein, dass das stehende Tier den Kopf aufrecht halten kann und die Bewegung des Tierkopfes in der Höhe ermöglicht wird.
5. Sofern Anbinderahmen verwendet werden, müssen diese über ein Gelenk verfügen; starre Rahmen sind nicht zulässig.
6. Die Anbindung muss dem Tier soviel Bewegungsmöglichkeit geben, dass ein Belegen möglich ist; eine Abhängigkeit zum Nachbartier darf zum Ausleben dieses Verhaltens nicht bestehen.
7. Der einwandfreie Sitz der Anbindevorrichtung ist mindestens einmal täglich zu kontrollieren. Tiere, die Verletzungen aufweisen, sind in anderer Weise aufzustellen.

#### Abmessungen für Anbindehaltungen

Gewicht	bis 300 kg	301 bis 400 kg	über 400 kg
Standplatzbreite (m)	0,80	0,90	1,00
Standplatzlänge (m)			
Kurzstand	1,30	1,45	1,55
Mittellangstand	1,65	1,80	1,90

#### Definition

##### Kurzstand

Der Raum über der Krippe gehört zum Bewegungsraum und Ruhebereich.

##### Mittellangstand

Der Raum über der Krippe wird nicht ständig genutzt. Aufstehen, Ablegen und Ruhen erfolgen hinter der Krippe.

### **Mastrinder**

Die folgenden Mindestmaße sind einzuhalten:

#### Besatzdichte (Vollspaltenboden)

Bis zum 7. Lebensmonat gelten die Vorgaben für Kälber.

Lebendmasse in kg	Liegefläche in m <sup>2</sup>
ab 220 - 400	1,8 - 2,2
400 - 600	2,2 - 2,8
ab 600	3,0

In Tiefstreuställen ist den Tieren jeweils 1 m<sup>2</sup> /Tier Liegefläche mehr einzuräumen.

Die empfohlene Buchtentiefe bei Vollspaltenböden beträgt min. 4 m.

Die Werte zur Besatzdichte sind auch auf Zuchtrinder anzuwenden, die auf Vollspaltenböden gehalten werden.